



Der Burgenbote

Offizielles Mitteilungsblatt der Stadt Oebisfelde-Weferlingen



epaper unter:
archiv.wittich.de/5365



Post
aktuell
an alle
Haushalte

Mit den Ortsteilen:

Bergfriede | Bösdorf | Breitenrode | Buchhorst | Döhren | Eickendorf | Eschenrode
Etingen | Everingen | Gehrendorf | Hödingen | Hörsingen | Kathendorf | Klinze
Lockstedt | Niendorf | Oebisfelde | Rätzlingen | Ribbensdorf | Schwanefeld | Seggerde
Siestedt | Walbeck | Wassensdorf | Weddendorf | Weferlingen

LINUS WITTICH Medien KG

5365/ Jahrgang 12

Ausgabe 10 | Donnerstag, 17. Dezember 2020



FORTSETZUNG DER SERIE

UNSERE KITAS

**LESEN SIE DAZU WEITER
AUF DER SEITE 26**

- Anzeige -

Wir bedanken uns bei unseren Kunden und Geschäftspartnern ganz herzlich für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit. Besinnliche Festtage und ein segensreiches, gesundes neues Jahr 2021 wünschen Ihnen

**Eike Schrader sowie das gesamte Team von
Schrader – Ihre Heizungs-Experten.**

Gardelegener Straße 3
39646 Oebisfelde
Tel. 03 90 02/4 20 58
www.schrader-shk.de

SCHRADER
Ihre Heizungs-Experten
Seit 1904

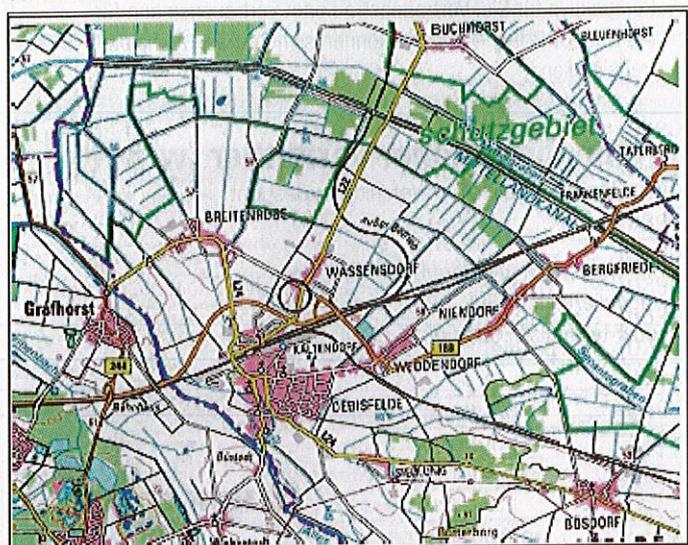


Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Satzungsbeschluss Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung „Dorfstraße Süd“ OT Wassensdorf, Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Der Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen hat mit Beschluss vom 03.11.2020 die Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung „Dorfstraße Süd“ OT Wassensdorf, Stadt Oebisfelde-Weferlingen als Satzung beschlossen.



Auszug aus der topographischen Karte, Ortslage Wassensdorf, Stadt Oebisfelde-Weferlingen (TK10 11/2015) © LVermGeoLSA (www.lvvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18/1-6022664/2011

[Beschluss-Nr. SROW-007-20-BLP]

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs.3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung „Dorfstraße Süd“ OT Wassensdorf, Stadt Oebisfelde-Weferlingen in Kraft.

Jedermann kann die Satzung, die Begründung und zusammenfassende Erklärung im Bauamt der Stadtverwaltung, Lange Straße 20, 39646 Oebisfelde-Weferlingen (Zimmer 6) während der Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Montag	09:00-12:00 Uhr
Dienstag	09:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	09:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

Sollten die Zugangsbeschränkungen, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, fortbestehen, ist eine Einsichtnahme im Bauamt der Stadt Oebisfelde-Weferlingen auf telefonische Vereinbarung (Telefon-Nr. 039002 831157, Ansprechpartner Frau Angermann) möglich.

Die Unterlagen stehen ebenfalls online zur Einsicht unter dem Menüpunkt à Aktuelles à Aktuelle Bauleitpläne auf der Homepage der Stadt Oebisfelde-Weferlingen www.stadt-oebisfelde-weferlingen.de bereit.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden

- eine gemäß in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Oebisfelde-Weferlingen, den 02.12.2020

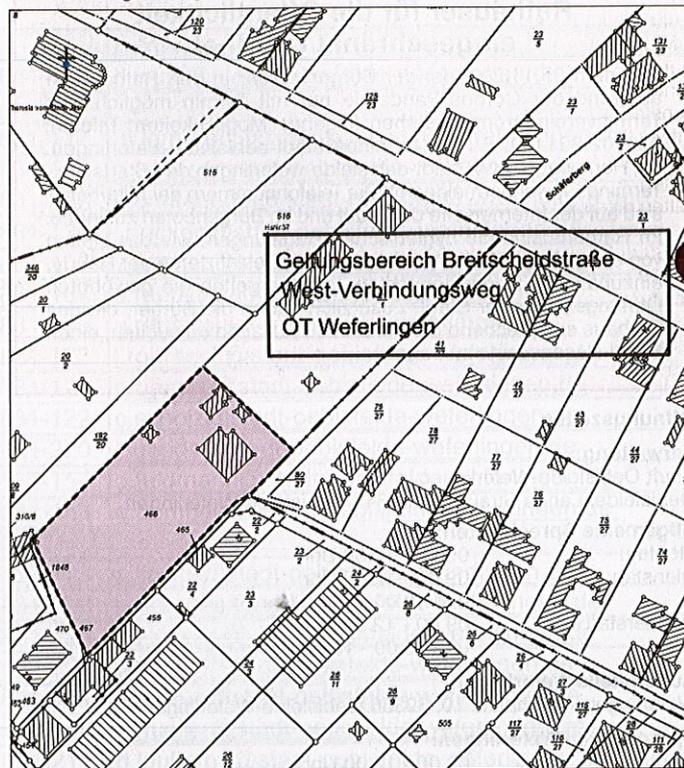
gez. Hans-Werner Kraul
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung der Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Beschluss über die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Breitscheidstraße West - Verbindungsweg“ im OT Weferlingen der Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Der Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen hat mit Beschluss-Nr. SROW-008-20-BLP vom 01.12.2020 die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Breitscheidstraße West - Verbindungsweg“ im OT Weferlingen der Stadt Oebisfelde-Weferlingen auf Grundlage des § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.



Geltungsbereich

Geltungsbereich: Gemarkung Weferlingen, Flur 8, Flurstück 466 mit einer Größe von 3.211 m²

- Nördlich begrenzt durch eine Erholungsfläche (Grünland)
- Östlich begrenzt durch Wohnbebauung Thälmannstraße
- Südlich begrenzt durch einen Verbindungsweg mit parallel verlaufender Wohnbebauung
- Westlich begrenzt durch Wohnbebauung Magdeburger Straße

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Oebisfelde-Weferlingen, den 02.12.2020

gez. Hans-Werner Kraul - Siegel -
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Rückwirkende Inkraftsetzung des Bebauungsplanes Nr. 01 „Am Paul“ OT Bösdorf

Die Stadt Oebisfelde-Weferlingen hat geprüft, dass die Abwägung und die Satzung vom 30.03.1993 weiterhin vollinhaltlich bestehen. Nach heutiger Rechtslage steht dem Bebauungsplan nichts entgegen. Der Bebauungsplan Nr. 01 „Am Paul“ OT Bösdorf wird rückwirkend zum 06.07.1993 wegen der fehlenden Ausfertigung (Formeller Fehler) in Kraft gesetzt. Der Bebauungsplan Nr. 01 „Am Paul“ OT Bösdorf wurde am 01.12.2020 ausgefertigt.

Die Gemeindevertretung Bösdorf hat in ihrer Sitzung am 30.03.1993 nachfolgenden Beschluss gefasst:

Satzung der Gemeinde Bösdorf über den Bebauungsplan Nr. 01 für das Gebiet „Am Paul“ (Gebiet südöstlich der Drömlingstraße)